



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 13.04.2023
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:33 Uhr bis 18:37 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt

Stefanie Mackies
Bernhard Bönisch

Guido Haak

Dr. Inés Brock-Harder

Dr. Annette Kreutzfeldt
Alexander Raue
Dr. Regina Schöps
Andreas Schachtschneider

Kay Senius
Jan Röttschke
Elke Schwabe
Sabine Bauer
Antje Hecht
Frau Babett Hünert
Luna Möbius
Philipp Pieloth

Katharina Brederlow
Annika Seidel-Jähnig
Maik Rehmann

Anika Rinke

Dr. Christine Gröger
Susanne Wildner
Dr. Thoralf Fischer

Ausschussvorsitzende
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Teilnahme ab 16:38 Uhr
CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Teilnahme bis 18 Uhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Teilnahme ab 16:38 Uhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Fraktion Hauptsache Halle
Teilnahme bis 18:11 Uhr
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige*r Einwohner*in
Sachkundiger Einwohner

Beigeordnete Bildung und Soziales
Referentin GB Bildung und Soziales
Leiter Team Service/Fördermittel
Fachbereich Soziales
Leiterin Abteilung Hilfe in besonderen
Lebenslagen
Leiterin Fachbereich Gesundheit
Gleichstellungsbeauftragte
Beauftragter für die Belange von Menschen
mit Behinderungen

Gast

Jan Kaltofen

Geschäftsführer Jobcenter Halle

Entschuldigt fehlten:

Olaf Schöder

Dr. Tarek Ali
Tobias Heinicke

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt sagte, dass es keine Änderungen zur Tagesordnung gibt, es gab keine Änderungswünsche durch Mitglieder, sodass Frau Haupt zur Abstimmung der Tagesordnung aufrief.

Frau Dr. Schöps sagte, dass nächste Woche im Hauptausschuss die Satzung des Migrationsbeirates auf der Tagesordnung steht. Sie wollte wissen, warum diese nicht hier im Fachausschuss auch behandelt wird.

Frau Brederlow antwortete, dass die Behandlung von Satzungen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung des Hauptausschusses liegt und deswegen nicht hier im Ausschuss thematisiert wird.

Frau Dr. Schöps fragte, warum die Beschlussvorlage zur Förderung der Suchtberatungsstellen nicht auf der Tagesordnung steht, obwohl dies avisiert worden ist.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es nach wie vor noch Abstimmungsgespräche gab und trotz Anpassung von Finanzierungsplänen noch ein Delta von 8 TEUR bestand. Dies konnte immer noch nicht ganz ausgeräumt werden, da auch an der zweiten Suchtpräventionsfachkraft festgehalten werden soll, sodass es schwierig war, hier einen Vorschlag einzubringen, welcher auch auf Zustimmung stoßen könnte. Eine Vorlage wurde jetzt erarbeitet, jedoch besteht nach wie vor die Schwierigkeit, dies in eine zustimmungsreife Fassung bringen zu können.

Frau Dr. Schöps sagte, dass ihre Fraktion die Information erhalten hat, dass durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband eine Summe in Höhe von 18 TEUR an die Stadt zurückgegeben wird. Da diese Mittel nicht verbraucht worden sind, können diese Mittel nicht zum Ausgleich des Defizits verwendet werden?

Frau Brederlow erwiderte, dass die Suchtberatungsstellen bisher gewohnt waren, dass die Mittel, die beantragt wurden, auch an diese ausgereicht wurden. Das gab es in anderen Bereichen nicht. In diesem Jahr ist tatsächlich die Situation so, dass die Summe aufgenommen wird, die auch im Haushalt zur Verfügung steht. Die angesprochene Rückzahlung ist noch nicht eingegangen und damit auch nicht haushaltswirksam zur Verfügung stehend und kann damit nicht für eine Grundlage genommen werden.

Frau Haupt machte darauf aufmerksam, dass nur zur Tagesordnung gesprochen werden soll und weitere Fragen unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt Anfragen zu stellen sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Frau Haupt** diese zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig zugestimmt**

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
- 3.1 Fragesteller zu TOP 5.1, hier Finanzierung
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.03.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Aktionsprogramm der Stadt Halle (Saale) zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
2023-2026
Vorlage: VII/2022/05078
- 5.2. Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit
Vorlage: VII/2023/05199
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Jahresplanung 2023
Vorlage: VII/2023/05437
- 7.2. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmotor, Bildung und Teilhabe
- 7.3. Vorstellung Team Eingliederungshilfe - FB Soziales, Abt. Hilfe in besonderen Lebenslagen
Vorlage: VII/2023/05461
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unterstützungsangeboten bei Fällen sexualisierter Gewalt
Vorlage: VII/2023/05417
9. Anregungen
- NÖ Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
10. Niederschrift vom 16.03.2023
- NÖ Beschlussvorlagen
11.
- NÖ Anträge von Fraktionen und Stadträten
12.
- NÖ Mitteilungen
13.

- NÖ Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14.
NÖ Anregungen
15.

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3 Fragesteller zu TOP 5.1, hier Finanzierung

Der Fragesteller sprach zum TOP 5.1, hier zum Punkt 3, Finanzierung nach.

Es entstand beim Lesen der Vorlage der Eindruck, dass der Arbeitskreis Queer sagt, welche finanziellen Mittel er benötigt und diese Haushaltsmittel werden dann von der Gleichstellungsbeauftragten im Haushalt so eingeplant, was gegenüber anderen Trägern eine Bevorteilung wäre. Deswegen fragte er, ob es an dem so ist und wenn ja, ob dann zukünftig andere Arbeitskreise, Initiativen oder Privatpersonen sich für andere Bereiche, wie bspw. Sport und Kultur, sich dann auch beteiligen und mitbestimmen können, wie die Mittelverteilung zu erfolgen hat. Wenn dies nicht so gewollt ist, die Frage, ob dieses Verfahren dann verändert werden soll.

Frau Wildner erwiderte, dass das Aktionsprogramm ein Programm der Stadt Halle ist und nicht des Arbeitskreises Queer. Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung beauftragt, so ein Aktionsprogramm in enger Abstimmung mit den Fachpersonen, die im Arbeitskreis Queer verortet sind, abzustimmen. Ihr als Gleichstellungsbeauftragte kommt die Koordinierung und Kontrolle zu.

Sie wies darauf hin, dass die Projekte nicht über Jahresscheiben, sondern über die gesamte Laufzeit festgeschrieben sind. Dieses resultiert aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre zu den Gleichstellungsaktionsplänen. Die Kostenschätzung wurde durch sie gemacht und mit dem Arbeitskreis Queer abgestimmt. Für 2023 wurden keine Mittel eingeplant, dies kann nur durch Akquise anderer Mittel machbar sein.

Für das Jahr 2024 muss gemeinsam mit dem Arbeitskreis Queer geschaut werden, was machbar wäre und diese Mittel versucht sie dann im Haushalt 2024, in der Position Transferaufwendungen, einstellen zu lassen. Unter dieser Position ist die Richtlinienförderung verortet, was einen großen Unterschied gegenüber den von ihm benannten Bereichen darstellt, da diese über die Richtlinienförderung laufen. Da müssen Vereine etc. Anträge entsprechend der Richtlinie in dem Bereich stellen, dies wird geprüft und ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

Hier geht es darum, dass bei dem Aktionsprogramm zur Umsetzung der Projekte Verträge abgeschlossen werden. Das ist also ein ganz anderes Verfahren als bei der Richtlinienförderung. Sie wies auf das Verfahren zu den Haushaltsberatungen hin, wo intern die entsprechenden Vorschläge aus den Bereichen beraten und entsprechend der Mittellage im Haushalt eingestellt werden.

Der Fragesteller merkte noch an, dass ihm wichtig war, dass die Beschlussfassung beim Stadtrat und seinen Ausschüssen liegt und nicht bei einem politischen Klientel, was eine Mittelvergabe vornehmen will. Er empfahl ggf. die Formulierung in der Vorlage zukünftig anders vorzunehmen, damit es zu keinen Missverständnissen kommen kann.

Frau Brederlow sagte, dass die Formulierung für sie nicht missverständlich erscheint und wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadtverwaltung jährlich intern in die

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Beschlusses Nr. VII/2021/02849 das Aktionsprogramm der Stadt Halle (Saale) zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt 2023-2026.

zu 5.2 Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit
Vorlage: VII/2023/05199

Frau Haupt wies auf das Mitwirkungsverbot hin und dass davon Betroffene dies mitteilen sollen. Sie sprach an, dass sie selbst auch Betroffene ist und dann bei der entsprechenden Zielgruppe nicht mitwirken, sondern die Sitzungsleitung an ihren Stellvertreter, Herrn Senius, abgeben wird. Außerdem war ihr bereits bekannt, dass Philipp Pieloth ebenfalls vom Mitwirkungsverbot betroffen ist.

Weitere Mitglieder zeigten keine Betroffenheit vom Mitwirkungsverbot an.

Frau Haupt schlug vor, dass wie bisher wieder die jeweiligen Zielgruppen aufgerufen werden und dazu dann Fragen gestellt werden können. Danach erfolgt die Abstimmung zu der jeweiligen Zielgruppe. Gegen den Vorschlag gab es keinen Widerspruch.

Frau Brederlow sagte, dass Frau Winter im Urlaub ist und dafür Herr Rehmann, Teamleiter vom Fördermittelbereich des Fachbereiches Soziales anwesend ist.

Zur Vorlage sprach sie an, dass es keine großen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gibt und die Unterteilung wieder in den pflichtigen und freiwilligen Teil erfolgte. Der Haushaltsvorbehalt muss enthalten sein, da sich auch im Laufe des Jahres Dinge entwickeln können. Die Träger können nach der Beschlussfassung den gesamten Bewilligungsbescheid erhalten, da die Mittel freigegeben sind. Sie gab das Wort an Herrn Rehmann.

Herr Rehmann führte in die Beschlussvorlage ein und wies auf das Antragsvolumen im pflichtigen und freiwilligen Bereich hin, welches auch der Vorlage zu entnehmen ist. Er wies darauf hin, dass im freiwilligen Bereich 5000 TEUR als Reserve behalten werden, um im Laufe des Jahres auf evtl. schwierige Situationen bei den Trägern, hier eventuell bei den Betriebskosten, reagieren zu können.

Frau Haupt sprach an, dass von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einige Fragen vorab an die Verwaltung gegeben wurden und bat darum, dass diese Fragen zu Beginn gestellt und beantwortet werden.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass einiges bereits durch die Einführung beantwortet worden ist. Sie fragte:

Wie sollen die 5000 TEUR, welche noch zurückgehalten werden, im Herbst noch ausgereicht werden, wenn es keine Anträge hierzu gibt. Diese Mittel sollen dem Bereich ja nicht verloren

gehen.

Herr Rehmann antwortete, dass grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese Mittel noch benötigt werden, da sich bereits jetzt abzeichnet, dass von erhöhten Betriebskostenrechnungen ausgegangen werden muss. Sollte es nicht an dem sein, werden zusätzliche Bedarfe ermittelt, damit diese Summe auch verwendet werden kann.

Frau Brederlow ergänzte, dass zwischen dem Fachbereich Soziales und den Trägern auch immer Gespräche stattfinden und bei Risiken dies angezeigt werden kann und es die Möglichkeit gibt, dann nochmal einen Antrag mit dem begründeten veränderten Antragsbedarf einreichen zu können. Bspw. könnte ein Thema die Wärmestube sein, wenn sich herausstellen sollte, dass diese von mehr Menschen als bisher aufgesucht wurde und dadurch ein erhöhter Bedarf vorhanden wäre. Dann müsste im Herbst darüber gesprochen werden.

Herr Heym fragte zum Verständnis nach, ob er es richtig sieht, dass Mittel, die für einen Bereich vorgesehen sind, in dem Fall für soziale Projekte, bei entsprechendem Mehrbedarf auch diesem Bereich im Laufe des Jahres zur Verfügung stehen und dort ausgegeben werden.

Frau Brederlow bejahte dies vom Grunde her. Wenn Mittel im Geschäftsbereich zur Verfügung stehen, können diese nur innerhalb des Geschäftsbereiches umverteilt werden, dies muss auch im Finanzausschuss dann beraten werden. Der Stadtrat wird also immer mitgenommen. Hier stehen Mittel für soziale Projekte zur Verfügung, die auch als solche verwendet werden sollen.

Frau Dr. Brock- Harder fragte zum Ausländerbeirat nach, welche formal den Pflichtleistungen zugeordnet wurden, aber doch zu den freiwilligen Leistungen gehören. Wie verhält sich das?

Frau Brederlow antwortete, dass diese Frage schriftlich beantwortet wird.

Herr Bönisch sprach an, dass bereits in den vergangenen Jahren aus den Vorlagen nicht ersichtlich wurde, wenn bei vergleichbarer Antragslage dem einen Träger mehr als dem anderen Träger gegeben wurde. Frau Winter konnte das zwar immer gut begründen, aber der Vorlage ist dies wieder nicht zu entnehmen. Er bat darum, dass dies zukünftig vermerkt werden sollte, um dies nachvollziehen zu können, warum die Entscheidung bei ähnlicher Antragslage dann so gefallen ist.

Frau Haupt rief die Beschlussvorlage und zuerst den pflichtigen Bereich, hier die **Zielgruppe Obdachlosigkeit** (Anlage 1, Teil 1, Seite 1) zur Behandlung auf.

Vom Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA Betroffener: Philipp Pieloth.

Herr Schachtschneider sprach an, dass von drei Trägern die Stadtmission die größte Kürzung ihrer Antragslage hat, nämlich 19 TEUR. Warum wurde hier in der Höhe gekürzt?

Herr Rehmann antwortete, dass die Stadtmission gegenüber dem Vorjahr 29 TEUR mehr beantragt hat, dem man nicht voll umfänglich entsprechen konnte. In Abwägung aller drei Bereiche wurde die Entscheidung so getroffen, dass das Projekt nicht gefährdet, aber den anderen beiden Trägern auch gerecht geworden wird. Mit der Wärmestube gab es zu dieser Kürzung auch ein persönliches Gespräch.

Herr Schachtschneider sprach noch den Elisabethtisch an, bei welchem in der Förderung von 10 auf 14 TEUR Förderung hochgegangen wurde, das ist auch ein erheblicher Sprung,

womit hängt dies zusammen?

Herr Rehmann erläuterte, dass vor dem Weggang der Schwestern dort alles über diese lief, jetzt aber die Reinigung und Essensversorgung durch die Krankenhausgesellschaft abgedeckt werden muss. Demzufolge wurden die 14 TEUR anerkannt und zur Förderung vorgeschlagen.

Herr Schachtschneider fragte, ob über die drei Projekte hinaus die Mittel deckungsfähig sind, sodass man bspw. hier durch einen Änderungsvorschlag zur Erhöhung der Mittel bei der Wärmestube nachsteuern könnte.

Herr Rehmann antwortete, dass die drei Projekte untereinander deckungsfähig sind, darüber hinaus wäre es schwierig.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief die **Zielgruppe Kranke/Behinderte/Mittellose** (Seite 2) auf.

Vom Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA Betroffener: Philipp Pieloth.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief die **Zielgruppe Ratsarbeit** (Seite 3) auf.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief sie zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief die **Zielgruppe Seniorinnen und Senioren** (S. 4) auf.

Herr Schachtschneider sagte, dass der Bürgerladen eine sehr aktive Arbeit macht und im Vergleich zu den anderen Trägern er die Summe für diesen etwas zu niedrig hält. Der Bedarf ist im Bürgerladen auf jeden Fall hoch. Ihn interessierte, wie hierzu die Vorgespräche gelaufen sind, da er nicht einschätzen kann, ob diese ermuntert wurden, mehr zu beantragen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung niemanden ermuntert, mehr zu beantragen. Es gibt eine Richtlinie und dort steht auch drin, dass andere Mittel mit akquiriert werden müssen.

Herr Rehmann sagte, dass mit den Trägern und Vereinen gesprochen wird, wenn es Bedarfe hierzu gibt oder sich Probleme aufzeigen. Es wird nicht grundsätzlich mit jedem gesprochen.

Dort, wo nicht alle beantragten Mittel ausgereicht werden konnten, wurde das Gespräch durch seinen Bereich gesucht.

Frau Haupt rief zur Abstimmung Seite 4 auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief noch die Seite 5, **Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalkreis** zur Behandlung auf.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief sie zur Abstimmung der Seite 5 auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief zur Behandlung der Zielgruppe Sucht- und psychisch kranke Menschen (Anlage, Teil 2, Seite 1) auf.

Frau Haupt sprach an, dass der Stadtinsel e.V. auch weniger Mittel als beantragt erhalten hat und bat um eine Erklärung hierfür.

Herr Rehmann antwortete, dass es mit dem Träger auch Gespräche gegeben hat. Dieser hat sehr viel mehr Mittel beantragt als im Vorjahr, dem konnte nicht nachgekommen werden. In Abstimmung mit der Leiterin hat man sich auf diese Summe verständigt, da der Fortbestand der Kontaktstelle zugesichert worden ist.

Herr Schachtschneider sagte, dass letztendlich der Verein 40 TEUR dennoch mehr als im Vorjahr erhalten hat. Er sagte, dass die Summe sogar da gewesen wäre, da aus dem Bereich Obdachlosigkeit noch ca.1000 Euro da wären. War die vorgeschlagene Summe jetzt die Schmerzgrenze der Betroffenen?

Herr Rehmann erwiderte, dass mit der Leiterin des Stadtinsel e.V. die Schmerzgrenze ausgelotet worden ist und der Fortbestand von dieser als gesichert dargestellt worden ist, sodass diese Summe zustande kam.

Frau Haupt rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief zur Behandlung der Zielgruppe Schuldnerberatungen (Anlage, Teil 2, Seite 2) auf.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Damit waren die pflichtigen Förderungen bestätigt worden.

Frau Haupt rief zur Behandlung der freiwilligen Leistungen Anlage 2, auf.

Da sie bei der nächsten Zielgruppe vom Mitwirkungsverbot betroffen ist, gab sie die Sitzungsleitung an Herrn Senius ab und entfernte sich vom Sitzungstisch.

Herr Senius rief die **Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund** (Seite 1/2) auf.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Senius** zur Abstimmung auf.

Vom Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA Betroffene: Ute Haupt

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Herr Senius übergab wieder die Sitzungsleitung an Frau Haupt.

Frau Haupt rief zur Behandlung der **Zielgruppe Kranke/Behinderte/ Mittellose** (Seite 3) auf.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief noch die zu der benannten **Zielgruppe** gehörende Seite 4, **LandesAG für Gebärdendolmetscher/Innen Sachsen-Anhalt** auf.

Herr Schachtschneider sagte, dass weniger als die Hälfte der Antragssumme vorgeschlagen wird. Was ist hierfür die Begründung?

Herr Rehmann sagte, dass die LAG im Jahr 2022 aufgrund der schwierigen Haushaltslage nichts bekommen konnte, vorher war die Förderung immer bei 3000 Euro, womit das Projekt auch durchgeführt werden konnte. Da gab es auch nie Probleme. Aufgrund der Anpassung entsprechend der Finanzierung beteiligter Kommunen wird diese Summe wieder vorgeschlagen. Das Projekt ist umsetzbar, da auch entsprechende Drittmittel zur Verfügung stehen.

Frau Hünert fragte, wie hoch die Antragssumme bei den anderen Kommunen waren, die auch mit 3000 Euro fördern.

Herr Rehmann sagte, dass die Antragslage bei anderen Kommunen bei 2.200 Euro lag.

Frau Hünert stellte fest, dass demzufolge bei den anderen Kommunen das gefördert wird, was beantragt wurde.

Frau Dr. Schöps bat um Erläuterung dieses Unterschieds gegenüber der Antragslage in Halle in der hohen Höhe und bei den anderen Kommunen nur in Höhe von 2200 Euro.

Herr Rehmann sagte, dass ihm dies nicht bekannt sei. Mit der Beratungsstelle fand hierzu kein Gespräch statt.

Herr Dr. Fischer sagte, dass Halle damals mit einem Anbieter für die Dolmetschervermittlung angefangen hat und jetzt drei Anbieter da sind. Er sagte, dass ihm bekannt sei, dass die Leiterin der Landesdolmetscherberatungsstelle für Gebärdendolmetscherinnen und –dolmetscher sehr erzürnt über die Kürzung ist und ihm in einer E-Mail angekündigt hat, dass sie nicht bereit ist, den Behindertenbeirat der Stadt Halle zu dolmetschen, da sie nicht die beantragten Mittel erhalten hat und im Jahr 2022 keine Förderung erhalten hat.

Er sagte, dass über die Beratungsstelle nicht nur Gebärdendolmetscher vermittelt werden, sondern auch eine Zuständigkeit für Gehörlose dort verankert ist. Gehörlose haben einen sehr großen Beratungsbedarf, was er entsprechend auch begründete. Wie der erhöhte Beratungsbedarf abgedeckt wird, kann er nicht sagen, da eine schwierige Kommunikation miteinander besteht.

Herr Schachtschneider sagte, dass er über einen Änderungsantrag nachdenkt, will diesen aber ohne Rücksprache mit der Verwaltung noch nicht stellen. Es sind noch ca. 5000 Euro in dem Bereich enthalten.

Frau Haupt schlug vor, dies im Oktober nochmals mit aufzurufen, wenn noch finanzielle Mittel da sind. Damit erklärte sich Herr Schachtschneider einverstanden. Er wird versuchen, herauszubekommen, ob diese Mittel tatsächlich zwingend benötigt werden und sagte, dass die Verwaltung dies bis dahin auch tun sollte. Demzufolge stellte er jetzt noch keinen Änderungsantrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief zur Behandlung die **Zielgruppe Sozialraumorientierte und bürgerschaftliche Selbsthilfe** (Seite 5/6) auf.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt sprach an, dass sie die Sitzungsleitung wieder an Herrn Senius abgeben wird, da sie bei der nächsten Zielgruppe wieder vom Mitwirkungsverbot betroffen ist.

Herr Senius übernahm die Sitzungsleitung und rief die **Zielgruppe Seniorinnen und Senioren** zur Behandlung auf.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Senius** zur Abstimmung auf.

Vom Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA Betroffene: Ute Haupt

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Herr Senius gab die Sitzungsleitung wieder an Frau Haupt ab.

Frau Haupt rief die **Zielgruppe Obdachlosigkeit (Seite 8)** zur Behandlung auf.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief abschließend zur Abstimmung des Beschlussvorschlages auf:

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt unter Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2023

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im pflichtigen Bereich in Höhe von 1.260.900,00 € für das Jahr 2023 gemäß Anlage 1.
2. die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im freiwilligen Bereich in Höhe von 525.435,00 € für das Jahr 2023 gemäß Anlage 2.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Jahresplanung 2023
Vorlage: VII/2023/05437

Die Jahresplanung 2023 in der aktuellen Fassung wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Brock-Harder regte für das II. Halbjahr an, dass die Selbsthilfegruppen ihre Arbeit hier mal vorstellen sollten, was Frau Haupt auch guthieß.

Frau Dr. Schöps fragte zur Konzeption Suchtprävention nach, welche eigentlich im Mai zusammen mit der Vorstellung des sozialpsychiatrischen Dienstes erfolgen sollte. Ist dies vergessen worden?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass die Zuordnung der Suchtkoordinatorin im sozialpsychiatrischen Dienst ist. Diese ist seit Oktober 2022 in dieser Tätigkeit und hat verschiedene Kontakte geknüpft und wird dazu einen kurzen Abriss geben.

Frau Dr. Schöps regte an, dass dies dann für das Jahr nochmal im Themenspeicher aufgenommen werden kann.

Außerdem sprach **Frau Dr. Schöps** an, dass ihre Fraktion angeregt hatte, dass der Stromspar-Check einmal vorgestellt wird, dies ist auch nicht im Themenspeicher enthalten.

Frau Brederlow antwortete, dass dies untergegangen ist und aufgenommen wird.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass im Themenspeicher der Besuch im neuen Hospiz aufgenommen worden war. Das Hospiz ist jetzt fertig. Wie ist hier der Stand?

Frau Brederlow erwiderte, dass sie zu der Eröffnung mit der Leiterin kurz im Gespräch war. Zur Eröffnung war auch die Bitte, dass nicht zu viele Personen das Objekt besichtigen, da natürlich auch Bewohnerinnen und Bewohner dort vor Ort sind.

Der Termin für eine Sitzung des Ausschusses muss noch abgestimmt werden, dies ist nicht in Vergessenheit geraten.

zu 7.2 Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmontor, Bildung und Teilhabe

Herr Kaltoven sagte, dass es zu BuT noch keine aktualisierten Unterlagen gibt. Das Thema steht weiterhin im Fokus.

Er ging auf die Arbeitsmarktsituation ein, die Arbeitslosenquote ist relativ gleichgeblieben. Im Bereich der Grundsicherung sind deutliche Entwicklungen zu verzeichnen, es ist eine Rückläufigkeit in den Kundenbeständen zu verzeichnen. Eine Ursache ist, dass es keine weiteren massiven Zugänge aus dem Kreis der Ukraine Geflüchteten gab, das andere ist, dass wieder der Arbeitsmarkt am Standort Halle ins Laufen kommt. Die Stagnierung hatte auch etwas mit den Kostenentwicklungen zu tun. Er führte weitergehend noch kurz aus.

Zum Integrationsgeschehen in Bezug auf die Ukraine sagte **Herr Kaltoven**, dass die Integrationsprozesse im gesamten Bundesgebiet immer noch zu lange dauern. Zu den Integrationskursen gibt es sehr lange Vorlauf- und Durchlaufzeiten. In der Regel kommen die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht mit ausreichenden Deutschkenntnissen aus den Integrationskursen raus. Im Nachgang besteht immer noch Bedarf, Deutschkurse

anzubieten und das wird auch getan. Stand Ende Februar 2023 waren 2300 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen aus der Ukraine, die zum großen Teil entweder noch im Integrations- oder Deutschsprachkurs sind. Aus diesem Personenkreis heraus wurden im Januar/Februar 10 Personen erfolgreich in Arbeit gebracht. Dafür können weder die Betroffenen noch die Unternehmen etwas, die Dauer des Integrationskurses spielt hier eine große Rolle. Er sagte, dass in der Berichterstattung hier im Ausschuss der Stand immer mit einfließen wird.

Zum Energiespar-Check informierte **Herr Kaltoven** ebenfalls kurz. Im letzten Jahr wurde wieder eine Möglichkeit gefunden, mit einem ortsansässigen Trägerunternehmen einen Stromspar-Check zu etablieren. Betroffene sollen vor Ort die Möglichkeit erhalten, Beratungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, auch energiesparende Leuchtmittel einzusetzen, bis hin zum Strahlregler für Wasser. Diese Dinge werden über ein Bundesprogramm bezuschusst. Am 01.11.2022 wurde damit wieder an den Start gegangen. Das Berufliche Bildungswerk macht das hier in Halle in enger Kooperation mit den Stadtwerken. Der Sitz ist am Waisenhausring. Diese sind direkt oder online ansprechbar. Das Jobcenter finanziert die zwei Stellen der Berater über eine Entgeltförderung, das sind frühere Grundsicherungsbezieher, die erfolgreich qualifiziert wurden und jetzt entsprechend beraten.

93 % der Adressaten des Angebotes, die das auch genutzt haben, hatten einen Migrationshintergrund und die Hilfeempfänger mit deutscher Biografie haben das abgelehnt unter dem Hinweis, dass sie Angst vor dem Missbrauch persönlicher Daten haben, oder, sie haben Abneigung gegen das Projekt oder die EVH oder das Jobcenter. Oder es kam die Aussage, dass kein Einsparpotential vorhanden ist.

Er wies darauf hin, dass er Informationsflyer mit den entsprechenden Kontaktdaten der Anlaufstelle mitgebracht hat, die mitgenommen werden können.

Frau Haupt dankte für den Redebeitrag, es gab keine Nachfragen.

zu 7.3 Vorstellung Team Eingliederungshilfe - FB Soziales, Abt. Hilfe in besonderen Lebenslagen
Vorlage: VII/2023/05461

Frau Haupt sagte, dass aus dem Fachbereich Soziales die Abteilungsleiterin der Abteilung für besondere Lebenslagen anwesend ist und über das Aufgabengebiet informieren möchte und gab dieser das Wort.

Frau Rinke informierte über die einzelnen Leistungsbereiche ihrer Abteilung und sagte, dass 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung arbeiten. Sie führte speziell zum Bereich der Eingliederungshilfe aus: Hier gibt es 3 Teams mit ca. 12 – 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pro Team und je einem Teamleiter. Insgesamt beschäftigt sind derzeit 42 Personen. Sie wies darauf hin, dass bei den Einarbeitungen neuer Personen in diesen Bereich ca. 6 – 12 Monate benötigt werden, da die Aufgabenspezifik so groß ist.

Mit Stand März 2023 waren 4154 Personen berechtigt, Eingliederungsleistungen zu beziehen.

Das waren pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter ca. 125 Fallakten zur Bearbeitung. Sie erläuterte, dass derzeit noch eine Organisationsuntersuchung in der Abteilung läuft, auch in diesem Leistungsbereich. Hier wurde bereits angeraten, dass pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter die Bearbeitung von Fallakten nicht 110 übersteigen sollte. Sie wies auf den überall

herrschenden Fachkräftemangel hin und sagte, dass derzeit vier vakante unbefristete Stellen in diesem Bereich sind.

Sie informierte, welche fachlichen Voraussetzungen eine Person mitbringen muss, die in diesem Leistungsbereich arbeiten möchte. Gutes Personal zu gewinnen und dann noch zu halten ist eine Herausforderung. Jetzt wird ein Städtevergleich angestrebt, um zu schauen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe in anderen Städten bezahlt werden. Dieses Ergebnis bleibt noch abzuwarten.

Frau Rinke wies auf die umfangreichen Aufgaben in dem Gebiet der Eingliederungshilfe hin. Es müssen Kontakte zu Unfallkassen, Krankenkassen, Rehaträgern, Rententrägern usw. gehalten werden. Es gibt teilweise Schwierigkeiten, die entsprechenden Vertreter von Krankenkassen an einen Tisch zu bekommen. Es müssen alle vor- oder nebenrangigen Leistungen geprüft werden und es handelt sich um langwierige Prozesse, die verwaltungsaufwändig sind. Dieses und die Zahl der Fallakten kann zu enormen Belastungen führen, letztendlich wäre der Antragsteller der Leidtragende.

Das Bundesteilhabegesetz spielt bei allem eine große Rolle, hier gab es eine große Reform, insbesondere bei den günstigeren Einkommens- und Vermögensverhältnissen, derzeit besteht ein Schonvermögen von ca. 61 200 Euro. Dadurch gab es auch einen Zuwachs an Anspruchsberechtigten in dem Bereich.

Ziel ist es, Menschen mit einer Behinderung eine möglichst volle wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, hierfür gibt es die notwendige Beratung und Unterstützung für die jeweilige Lebenslage.

Frau Rinke zählte die anspruchsberechtigten Personengruppen auf.

Die Stadt Halle handelt im Namen des Trägers der Eingliederungshilfe des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Sozialagentur.

Herr Senius fragte, wie sich in den letzten Jahren die Fallzahlen verändert haben. Gibt es Erklärungen für Steigerungen oder liegt dies an dem besseren Angebot, dass Menschen mit Beeinträchtigungen erfahren haben?

Frau Rinke antwortete, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren nicht signifikant nach oben gegangen sind. Es ist ein Anstieg zu verzeichnen. In den letzten zwei Jahren war die Coronazeit, sodass einige Menschen keine Beratung aufgesucht haben. Das wird sich sicher in den nächsten Monaten wieder ändern.

Herr Senius fragte zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) nach. Wie findet da die Zusammenarbeit oder Abgrenzung statt, steuert das nur die betroffene Person oder der Leistungsbereich? Werden die Einrichtungen der EUTB als Entlastung für den Aufgabenbereich angesehen?

Frau Rinke antwortete, dass es in Halle seit 2023 nur noch eine EUTB in Halle gibt, die beiden anderen Projekte wurden nicht weiter gefördert, was sie bedauert, da Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten verloren gingen. Die Eingliederungshilfe ist verpflichtet, auf die EUTB hinzuweisen. Grundsätzlich wird niemand in ihrem Leistungsbereich weggeschickt, der dort vorspricht. Das Angebot begrüßte sie generell.

Herr Senius fragte, inwieweit es spezielle Informationsangebote für Migrantinnen und Migranten gibt.

Frau Rinke bestätigte, dass es entsprechende Beratungsangebote gibt, wie bspw. durch die Freiwilligenagentur oder EUTB, hier wurde sehr viel Informationsmaterial, auch in ukrainischer Sprache, bereitgestellt. Auch die Sozialagentur als übergeordnete Stelle stellt mehrsprachige Antragsformulare zur Verfügung.

Frau Dr. Brock-Harder fragte, wer mit welchen Befugnissen über welchen Bedarf entscheidet? Gibt es Qualitätsstandards, es kann ja nicht sein, dass bspw. in Hamburg anders entschieden wird als in Halle.

Frau Rinke antwortete, dass die Kompetenz hier bei dem jeweiligen Bundesland liegt, sodass es tatsächlich dazu kommen kann, dass unterschiedliche Hilfebedarfe in einzelnen Bundesländern festgestellt werden. Im Bundesland Sachsen-Anhalt selbst, kommt es zu keinen Unterschieden. Hier ist die Sozialagentur zuständig und diese stellt konkret für die Städte und Gemeinden Arbeitshinweise und Verfügungen auf, wie eine Hilfebedarfsermittlung stattzufinden hat. Hier gibt es die sogenannte „Elsa“, das Elbe-Saale-Manual, das ist das Hilfebedarfsinstrument, dort sind die genauen Kriterien enthalten.

Frau Dr. Gröger ergänzte, dass bei einer Begutachtung diese anhand der ICF-Richtlinie für den medizinischen Bereich zugrunde gelegt wird. Der ICF-Katalog ist sehr umfangreich, vom alltäglichen Leben, wie auch der Schulbesuch bei den Kindern. Durch die Anwendung sollte eine gewisse Objektivität schon gegeben sein.

Frau Dr. Brock-Harder fragte, ob es ein Widerspruchsrecht von Seiten der Eltern gibt.

Frau Rinke bejahte dies, dies gibt es für alle Leistungsberechtigten.

Außerdem wollte **Frau Dr. Brock-Harder** wissen, ob es noch den „Verschiebebahnhof“ zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe gibt, der vor ca. 20 Jahren herrschte.

Frau Rinke sagte, dass leider noch die Situation besteht, dass etwas „Verschiebebahnhof“ besteht. Großes Ziel ist es, dass bis 2027/28 ein großer Wechsel innerhalb der Eingliederungshilfe im Bereich der Kinder stattfindet. Derzeit fallen Kinder, die eine reine seelische Behinderung haben, in den Bereich des Jugendhilfeträgers und alle anderen Kinder, die eine Mehrfachbehinderung oder geistige oder körperliche Einschränkung haben, fallen in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe. Da muss noch das Gesetzgebungsverfahren abgewartet werden.

Frau Brederlow ergänzte, dass gehofft wird, dass die jetzige Bunderegierung das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ernst nimmt und den Weg dafür bereitet, was ab 2028 gelten soll. Momentan ist hierzu noch nichts zu sehen.

Durch **Frau Hecht** wurde zur Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachgefragt. Inwieweit wird das Personal emphatisch auf die verschiedenen Situationen bei Behinderungen vorbereitet?

Frau Rinke sagte, dass regelmäßige Schulungen intern und extern stattfinden. Es werden fachliche Schulungen von Seiten der Sozialagentur angeboten und externe Veranstaltungen ausgesucht. Was die einzelnen Kompetenzen betrifft, wird bereits beim Einstellungsgespräch darauf geachtet, dass notwendige Kompetenzen bereits vorhanden sind. Die Stadtverwaltung unterbreitet ebenfalls Angebote, um diese Kompetenzen zu trainieren, was auch wahrgenommen wird.

Frau Hünert ging auf den „Verschiebebahnhof“ ein und fragte, ob es bereits eine enge Zusammenarbeit und regelmäßige Termine mit dem Jugendamt gibt oder es nur situationsbedingte Absprachen gibt.

Frau Rinke erwiderte, dass in verschiedenen Gremien bereits mit dem Jugendamt zusammengearbeitet wird, sodass auch dort regelmäßige Abstimmungen stattfinden. Bei einzelfallbezogenem Antrag wird darauf geachtet, dass gegenseitig zu dem Teilhabe- und Gesamtplanverfahren eingeladen wird, sodass ein möglicher Übergang von einem zum anderen Leistungsträger möglichst so sanft wie möglich gestaltet werden kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, dankte **Frau Haupt** Frau Rinke und beendete diesen Tagesordnungspunkt.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unterstützungsangeboten bei Fällen sexualisierter Gewalt Vorlage: VII/2023/05417

Frau Haupt verwies auf die vorliegende Schiebeantrag der Verwaltung.

Frau Wildner sagte, dass sie die Anfrage beantworten wird. Die geforderte monatliche Datenerhebung macht allerdings Probleme, da bspw. die Statistiken im Frauenschutzhaus nach anderen Parametern ausgerichtet werden und dies einen großen Aufwand bedeuten würde.

Herr Senius sagte, dass er mit einer zeitlichen Datenerfassung einverstanden ist, welche ohne großen zeitlichen Mehraufwand geleistet werden kann.

Frau Wildner dankte für das Entgegenkommen und wird danach ausgerichtet die Antwort verfassen.

zu 8.2 Frau Dr. Brock-Harder zu Frühe Hilfen Bundesmittel

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass sie gehört hat, dass das Bundesministerium beschlossen hat, dass die Frühen Hilfen mit 56 Mio. Euro gefördert werden sollen. Deswegen fragte sie, ob diese Mittel in der Stadt Halle (Saale) auch ankommen und welche Voraussetzungen es dafür gibt, um Mittel erhalten zu können.

Frau Dr. Gröger sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.3 Frau Dr. Brock-Harder zur Förderung der Suchtberatungsstellen

Frau Dr. Brock-Harder fragte, woran es scheitert, dass immer noch nicht die Förderung der Suchtberatungsstellen beschlossen werden kann und betonte, dass dies auch politisch gesehen geklärt werden muss. Es gibt drei Träger, welche Suchtberatungsstellen in der

Stadt Halle (Saale) vorhalten und nur, weil es Probleme mit einem Träger einer Beratungsstelle gibt, müssen zwei andere Träger darunter leiden und haben keine Finanzierungszusage. Es ist bekannt, dass dieser eine Träger bereits geäußert hat, dass er ab dem Jahr 2024 keine Suchtberatung mehr anbieten wird. Aufgrund des hohen Bedarfs, der jetzt schon besteht, muss geklärt werden, wie es dann weitergeht und hierzu möchte sie eine politische Antwort haben.

Frau Brederlow sagte, dass mit den anderen beiden Trägern die Finanzierung besprochen wurde und feststeht, leider sind diese durch die entstandene Situation jetzt die Leidtragenden.

Hierzu wird sie im nicht öffentlichen Teil noch etwas sagen.

Es wird eine Beschlussvorlage geben, nicht wie in den anderen Jahren, sondern tatsächlich mit der Lücke, die da ist. In den vergangenen Jahren wurde immer versucht, einen Ausgleich mit allen drei Trägern zu schaffen, das ist diesmal nicht zu erreichen gewesen.

Es gab zu den Suchtpräventionsfachkräften ein Gespräch mit dem einen Träger, welches sie selbst als Videokonferenz geführt hat. Es bestand Einigkeit darüber, dass Suchtfachkräfte benötigt werden und es für Halle sinnvoll wäre, eine zweite Kraft zu haben und da in der Richtlinie des Landes die Fördersumme festgeschrieben ist, es aber eine Öffnungsklausel gibt, dass der Träger auch eine Höherforderung bekommen kann, wenn die Kommunen nicht das gesamte Defizit tragen können, wurde dieser Träger aufgefordert, beim Land den Zusatzbedarf anzumelden. Das hat der Träger auch getan und eine Absage vom Land erhalten. Die Kommune kann die zweite Stelle nicht komplett fördern.

Im Mai soll es Gespräche mit den Trägern der Suchtberatungsstellen geben, wie es ab dem Jahr 2024 weitergehen soll und kann, da der eine Träger geäußert hat, dass er nicht mehr weitermachen will. Die Stadt könnte es machen, würde dann aber keine Förderung erhalten, insofern fällt dieses aufgrund der Haushaltssituation raus.

Frau Dr. Brock-Harder fragte, ob es für die Suchtberatungsstellen zukünftig eine mehrjährige Fördermöglichkeit geben kann, evtl. sogar eine Förderzusage für 3 Jahre.

Wortprotokoll auf Antrag von Frau Dr. Inès Brock Harder zu der folgenden Passage:

Frau Brederlow

Wenn das Land seine Förderrichtlinie ändert, ja. Ja, das muss ich so sagen, weil der Großteil kommt nun mal vom Land. Das nutzt nicht viel, wenn wir sagen: wir sagen euch das für drei Jahre zu, das würde immer unter dem Risiko des Haushaltsvorbehaltes stehen, theoretisch könnte man das machen, aber in der Praxis ist das schwierig. Also ich denke, parallel müssen jetzt auch Gespräche mit dem Land stattfinden, um zu sagen: hier, guckt euch den Part nochmal an. Das kann so nicht bleiben, die Förderrichtlinie.

zu 8.4 Frau Dr. Schöps zu einer Stellenausschreibung/-besetzung

Frau Dr. Schöps sprach an, dass im Präventionskonzept von 2020 eine Stelle Familieninformationsbüro festgelegt wurde und mit dem Haushaltsbeschluss 2022 für 2023 wurde die Stelle umgeplant und sollte in die Ausschreibung und Besetzung gehen. Deswegen wollte sie wissen, wann die Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen wird.

Frau Brederlow antwortete, dass dies schriftlich beantwortet wird.

zu 8.5 **Frau Dr. Schöps zur Aktualisierung Internetpräsenz Wohngeld**

Frau Dr. Schöps sagte, dass sie bereits zur letzten Sitzung angeregt hatte, dass auf der Homepage der Stadt die Seiten für das Wohngeld aktuell angepasst werden sollen, dies erfolgte bisher noch nicht.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es generell eine Überarbeitung der städtischen Homepage gab und die Relaunch zum 01.05.2023 erfolgen soll, dies hatte sich um einen Monat verzögert.

zu 8.6 **Herr Senius zur Opferberatung Jugendlicher**

Herr Senius fragte zur Opferberatung von Opfern der Kriminalität, einschließlich der Jugendkriminalität nach. Welche Projekte bestehen hier neben den bundesstaatlichen Angeboten in Halle? Wie werden diese in Anspruch genommen und was sind ggf. Hemmnisse?

Frau Brederlow sagte, dass es hier verschiedene Angebote gibt, die auch von der Stadt gefördert werden, dies müsste sie mitnehmen, da dies in verschiedenen Bereichen ist.

Herr **Senius** sagte daraufhin, dass dies in seiner Fraktion nochmal konkretisiert und die Fragen eingereicht werden.

zu 9 **Anregungen**

zu 9.1 **Frau Dr. Schöps zur städtischen Präsenz Social Media für sehbehinderte Menschen**

Frau Dr. Schöps regte an, dass die städtische Präsenz auf Social Media Kanälen nicht nur in leichter Sprache, sondern auch für sehbehinderte Menschen gestaltet werden soll, damit städtische Informationen leichter erfassbar sind.

Frau Brederlow erwiderte, dass ihr Geschäftsbereich mit der Pressestelle hier nach Lösungen sucht, um bestimmte Zielgruppen besser zu erreichen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete die **Ausschussvorsitzende, Frau Haupt**, den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin